

Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung

Ausbildung

Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung arbeiten mit Menschen, die einen Hilfebedarf haben, vor allem Menschen mit geistiger, körperlicher oder psychischer Beeinträchtigung. Sie planen und organisieren Tätigkeitsabläufe sowie Lern- und Bildungsprozesse entsprechend den individuellen Fähigkeiten mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung eine Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Zielgruppe

Interessierte Personen sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Beruf und 2 Jahre Berufspraxis
- erweitertes Führungszeugnis (SGB IX § 124 Abs. 2)
- · psychische und physische Stabilität, hohe Belastbarkeit
- hohe soziale Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein
- · selbstständiges Arbeiten und Kommunikationsfähigkeit

Einsatzgebiete

Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung leiten eigenverantwortlich Gruppen in:

- Werkstätten für Menschen mit Behinderung und den Werkstätten vergleichbare Projekte und Einrichtungen
- Einrichtungen der Teilnehmer, Bildung und Erziehung, z.B. Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke, Zentren für berufliche Wiedereingliederung, Rehakliniken, freie Bildungsträger
- · Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- psychiatrische Krankenhäuser (z. B. für suchtkranke Menschen)

Berufliche Qualifizierung

Ausbildungsschwerpunkte (gemäß § 3-7 GFABPrV):

- · Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten
- berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten
- Arbeits- und Beschäftigungsprozesse planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten
- Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten

Dauer

18 Monate, davon

- 12 Monate theoretische Ausbildung im Berufsförderungswerk und
- 6 Monate betriebliche Qualifizierung im Unternehmen

Abschluss

Staatlich anerkannter Abschluss als geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung inkl. Reha-pädagogische Zusatzqualifikation (ReZa) gemäß § 66 BBiG und Ausbildereignung nach § 13 GFABPrV, prüfende Stelle ist das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt

Ansprechpartner Anfragen und Anmeldungen nehmen unsere Mitarbeiterinnen des Kundencenters Kathrin Ziegler und Manuela Sporbert gern entgegen.

> Telefon: 03925 22-1713/-1714 E-Mail: kathrin.ziegler@bfw-sachsen-anhalt.de manuela.sporbert@bfw-sachsen-anhalt.de

www.bfw-sachsen-anhalt.de







24